Eltern fragen, die LIGS antwortet....

1. Wie lange hat mein Kind Unterricht?  
Wir beginnen jeden Tag mit der Klassenzeit von 8.15 – 8.35 Uhr. Danach findet Fachunterricht in drei Blöcken statt. An zwei Tagen in der Woche hat Ihr Kind bis 15.30 Unterricht. Durch eine Mittagspause wird dieser „lange“ Tag mit Essen und Spiel  
unterbrochen.

2. Wie groß sind die Klassen in der Regel?  
Wir bemühen uns sehr, kleine Klassen zu haben. Das schwankt allerdings je nach Anmeldungen. In Jahrgang 5 sind die Klassen in der Regel klein. Bei der Klassengröße sind Schulen an Vorgaben gebunden. Kinder mit Förderbedarf Lernen werden doppelt gezählt. Ab 31 SuS darf eine Klasse geteilt werden.

3. Wie viele Lehrkräfte sind für eine Klasse zuständig?  
Der Klasse steht ein Klassenlehrerteam bestehend aus zwei Personen zur Verfügung. Um eine gute Beziehung zwischen Klassenlehrkräften und den Familien aufzubauen, sollen diese in den unteren Jahrgängen möglichst viel Unterricht in der eigenen Klasse haben. Jedem Jahrgangsteam ist auch eine Förderschullehrkraft zugeordnet.

4. Kann mein Kind an der LIGS essen?  
Wir haben eine Mensa und gehen verbindlich mit den Jahrgängen 5 und 6 regelmäßig an den langen Schultagen gemeinsam mit den Lehrkräften essen. Dazu ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind beim Caterer anmelden.

5. Gibt es Zensuren oder Leistungsberichte?  
Derzeit gibt es an der LIGS tatsächlich auch Noten auf dem Lernentwicklungsbericht. Die  
Lernentwicklungsberichte für jedes Fach sind sehr ausführlich. Sie geben wieder, welche  
Themen und Inhalte, welche inhaltbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen das Kind  
erreicht, überwiegend erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht hat. Dazu gibt es eine  
zusammenfassende Note. An der LIGS gibt es eine Kombination aus Noten und Lernentwicklungsbericht.

6. Kann mein Kind „sitzenbleiben“?  
Der Gesamtschulerlass sieht vor, dass die Kinder in die nächsthöhere Klasse aufrücken, auch  
wenn die Lernergebnisse nicht den Anforderungen entsprechen. So sind Lernschwankungen  
durch gezielte Förderung besser aufzuarbeiten. Dennoch kann ein Kind auf schriftlichen  
Antrag der Eltern eine Klassenstufe wiederholen, wenn die Klassenkonferenz sich dafür  
ausspricht.

7. Wie wird mit Dyskalkulie/Legasthenie umgegangen? Gibt es Förderunterricht?  
In unserem FuF Unterricht geht es um das Erlernen von Methoden und Arbeitsorganisation. Direkte Förderstunden zu Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie sind vom Land in der Schule derzeit nicht vorgesehen. Für Kinder mit Dyskalkulie oder LRS kann ein  
Nachteilsausgleich gewährt werden, der den Kindern Erleichterungen zugesteht, allerdings  
keine Aussetzung der Bewertung vorsieht. Auf dem Zeugnis erscheint der Nachteilsausgleich  
nicht. Förderschullehrkräfte in unserem Team unterrichten z.T. gemeinsam mit den  
Fachlehrkräften im Teamteaching. Hier wird entsprechendes Fördermaterial bei Bedarf bereitgestellt. Alle Kollegen stehen Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung, um weitere  
Fördermaßnahmen zu besprechen.

8. Was geschieht, wenn mein Kind in der Schule Probleme bekommt?  
Erste Ansprechpartner sind immer die Klassenlehrkräfte, die eine vertrauensvolle  
Zusammenarbeit mit Ihnen suchen. Sollten diese nicht weiterhelfen können, haben wir ein  
umfangreiches Sozialteam mit Sozialarbeiterin, Pädagogischen Mitarbeitern,  
Förderschulkollegen und Sozialpädagogin. Auch die Schulleitung hat stets ein offenes Wort  
für Sie.

9. Wird die LIGS eine Oberstufe bekommen?  
Die drei IGSen der Stadt Langenhagen haben eine gemeinsame Oberstufe. Diese ist lokal an der IGS Langenhagen angesiedelt – das ist kein langer Weg dorthin. Jeder Schüler/Schülerin, die den erweiterten Realschulabschluss an der LIGS am Ende von Jahrgang 10 hat, hat das Recht auf einen Platz in der Sekundarstufe II der IGS Langenhagen. Mit dem Erweiterten Abschluss kann man aber auch jedes andere Gymnasium oder jede andere Oberstufe besuchen.

10. Welchen Abschluss kann mein Kind an der LIGS machen?  
Bei uns sind alle Abschlüsse des Sekundarbereich I möglich: Förderschulabschluss,  
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,  
Erweiterter Realschulabschluss. Die Kinder mit einem erweiterten Realschulabschluss können in jede Sekundarstufe II übergehen und Abitur machen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die didaktische Leitung der Leibniz IGS  
mucha@ligs-lgh.d